

(A)

(C)

Programm „Weg von fossilen Energieträgern – Umweltschutz schafft Arbeit“

(B)

Der Senat wird aufgefordert, ein Programm „Weg von fossilen Energieträgern – Umweltschutz schafft Arbeit“ (D) bis zum 31. März 2006 zu beschließen. Das Programm soll über die bisherigen Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz deutlich hinausgehen und hierdurch einen deutlichen Impuls für die regionale Bauwirtschaft und das Handwerk geben. Das Programm soll in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, um so möglichst viele Unternehmen und Privathaushalte zur Nachahmung zu ermuntern. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich über die Umsetzung zu berichten.

Das Programm soll u. a. die folgenden Maßnahmen beinhalten:

- Wärmeschutzsanierung der öffentlichen Gebäude:**

Ausschöpfung des Umweltentlastungs- und Kostenentlastungsprogramms für öffentliche Einrichtungen. Nicht verausgabte Wirtschaftsfördermittel sind nach Möglichkeit zur Wärmesanierung von Gebäuden zu verwenden. Bei Abschluss von Contractingverträgen ist eine Wärmeschutzsanierung vorzusehen. Hierbei ist zu prüfen, inwieweit auch Mittel des Umweltentlastungsprogramms eingesetzt werden können.

Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, in der nächsten Strukturfondsförderperiode 2007 bis 2013 einen Förderschwerpunkt Umweltschutz/Ökologie Nachhaltigkeit in das Operationelle Programm für Berlin aufzunehmen, in dem der Themenkomplex

(A)

„Förderung erneuerbarer Energien/Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz“ besonderes Gewicht erhält. Dieser Förderschwerpunkt ist mit ausreichenden Mitteln auszustatten (möglichst 20 % der auf Berlin entfallenden EFRE-Mittel).

- **Wärmeschutzsanierung des Berliner Gebäudebestandes:**

Über die Aufsichtsräte und alle anderen Einflussmöglichkeiten ist dafür Sorge zu tragen, dass die Wohnungsbaugesellschaften und öffentlichen Einrichtungen im Zuge von Arbeiten an den Fassaden ihrer Gebäude zugleich eine Wärmeschutzsanierung durchführen, so dass anschließend die Wärmeschutzstandards für Neubauten der jeweils gültigen Wärmeschutzverordnung eingehalten werden können. Für diese Maßnahmen sind die Förderprogramme des Bundes wahrzunehmen, hierbei sollen sich so viele Wohnungsbaugesellschaften wie möglich an dem Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand“ beteiligen. Im Mietwohnungsbestand sind die Modernisierungsanteile mietwirksam umzulegen mit dem Ziel, die erwarteten Warmmietesteigerungen auf ein sozial verträgliches Maß zu begrenzen. Vor einer Wärmeschutzsanierung sind die Mieterinnen und Mieter umfassend und frühzeitig über die möglichen Entwicklungen der Wärmemieten und die potenziellen Einsparungen zu informieren. Die privaten Immobilienbesitzer sind verstärkt über die Vorteile einer Wärmeschutzsanierung und die Förderprogramme des Bundes zu informieren.

(B)

- **„Bauen mit erneuerbaren Energiesystemen zum Standard machen“**

Der Senat soll in Absprache mit den Bezirken energiesparende, insbesondere solare Baupflichten nach dem Hamburger Vorbild in die Bebauungspläne aufnehmen. Darüber hinaus soll der Senat einen Entwurf für ein novelliertes Landesenergieeinspargesetz ins Abgeordnetenhaus einbringen, das eine Baupflicht für erneuerbare Energiesysteme, zum Beispiel thermische Solaranlagen, auf Gebäudeneubauten mit Warmwasserbedarf vorsieht. Das Gleiche soll für Wohnbauten gelten, die umfassend instand gesetzt oder modernisiert werden. Hiermit soll künftig mindestens ein Drittel des Warmwasserbedarfs gedeckt werden. Die Fördermittel des Bundes sind in Anspruch zu nehmen. Im Mietwohnungsbestand sind die Modernisierungsanteile mietwirksam umzulegen mit dem Ziel, die erwarteten Warmmietesteigerungen auf ein sozial verträgliches Maß zu begrenzen.

- **Berliner Verwaltung als Vorreiter für energieeffiziente Produkte:**

Die Ausführungsvorschriften für umweltfreundliche Beschaffungen und Auftragsvergabe nach der Verdingungsordnung für Leistungen (AVUm VOL) sind

(C)

dahin gehend zu aktualisieren, dass künftig nur noch die energieeffizientesten Produkte zum Einsatz kommen. Bei der Anschaffung von Elektrogeräten sind die jeweils energieeffizientesten Geräte zu beziehen (nie unter A+). Alle öffentlichen Einrichtungen sollen ab dem Jahr 2007 nur noch Pkw beschaffen, die im Stadtzyklus weniger als 6,5 Liter Kraftstoff auf 100 km verbrauchen, ab dem Jahr 2009 5,5 l/100km und ab dem Jahr 2011 5,0 l/100 km. Für die Anschaffung von Lkw ist ein analoges Zielsystem zu verabschieden.

- **Energieeffizienz in Bildung, Ausbildung und Öffentlichkeit:**

Der Senat soll das Thema Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energieträger verstärkt in der Erstellung von Rahmenplänen verankern und alle Möglichkeiten der Information der Öffentlichkeit nutzen, um auf die Potentiale des verminderten Energieverbrauchs durch persönliches Verhalten hinzuweisen (Heizen und Lüften sowie Kochen und Fahrweise).

(D)